

## Preisblatt Netzanschluss Erdgas

Preise gültig ab 01.08.2022

### 1. Netzanschluss Erdgas

Nettopreis<sup>1)</sup>

#### 1.1 Netzanschluss Erdgas Standard - Niederdruck

Grundpreis Anschlussleistung bis 320 kW <sup>2) 3)</sup>  
(inkl. 25 m Tiefbau auf privatem Grund und 15 m auf öffentlichem Grund)

0,00 €

#### 1.2 Netzanschluss Erdgas – Individuell

Netzanschluss, der in Art, Dimension oder Länge vom  
Standard abweicht

Individuell kalkuliert

### 2. Baukostenzuschuss Erdgas

#### 2.1 Baukostenzuschuss Gas Niederdruck

Gasnetzanschluss mit einem Messdruck bis 100 mbar

kostenfrei

#### 2.2 Baukostenzuschuss Gas Mitteldruck

Gasnetzanschluss mit einem Messbereich > 100 mbar

kostenfrei

### 3. Anschlussänderung / Trennung

Wenn ein Netzanschluss einer Liegenschaft dauerhaft nicht mehr benötigt wird (z. B. bei Abriss des Gebäudes), ist eine Abtrennung des Anschlusses von der jeweiligen Netzleitung erforderlich. Die Abtrennung bedingt eine dauerhafte Unterbrechung des Anschlusses vom Versorgungsnetz im Rahmen einer Tiefbaumaßnahme und umfasst auch den Ausbau der Zähleinrichtung. Der Netzanschluss ist dann endgültig nicht mehr nutzbar. Die spätere erneute Anschlussnutzung ist nur durch Erstellen eines neuen Netzanschlusses möglich. Eine Beauftragung bedarf der Schriftform an die Stadtwerke Dinslaken GmbH.

#### 3.1 Änderung eines Netzanschlusses Erdgas

individuell kalkuliert

#### 3.2 Trennung eines Netzanschlusses Erdgas

kostenfrei

## 4. Inbetriebsetzung Erdgas

Nettopreis<sup>1)</sup>

Zur Inbetriebsetzung der Netzanlage ist der Einbau des Zählers durch Ihren Netzbetreiber oder einen anderen Messstellenbetreiber erforderlich.

### 4.1 Erstinbetriebsetzung einer Messeinrichtung

kostenfrei

nach Erstellung eines Netzanschlusses,  
sofern SD / Regionetz Messstellenbetreiber ist

### 4.2 Jede weitere bzw. gescheiterte Inbetriebsetzung je Messeinrichtung

71,43 €

Aus Gründen, die der Anschlussnehmer bzw. Anschlussnutzer zu vertreten hat

<sup>1)</sup> Alle Preise gelten zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

<sup>2)</sup> Bitte beachten Sie unsere Technischen Anschlussbedingungen sowie ergänzenden Bedingungen zur Niederdruckanschlussverordnung (NDAV). Auszug NDAV: „Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, neu errichtete Erdgas-Netzanschlüsse innerhalb eines Jahres nach Herstellung durch Anschluss einer Erdgas-Verbrauchseinrichtung in Betrieb zu nehmen. Geschieht dies nicht, kann der Netzbetreiber die Abtrennung des Netzanschlusses zu vollen Lasten des Anschlussnehmers verlangen oder zur Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft ein jährliches Entgelt von 80,00 € erheben“. Bei besonderen Anschlusssituationen (z.B. > 25 m auf privatem Grund) wird ein Übergabepunkt an der Grundstücksgrenze errichtet.

<sup>3)</sup> Im Grundpreis ist die Wiederverfüllung und Verdichtung der Netzanschlussstrasse sowie eine standardmäßige Oberflächenwiederherstellung enthalten (z.B. Wiese, Splitt und Schotter, Beton-Platten, bituminöse Oberflächen). Für Farb-, Form- und ggf. Qualitätsunterschiede übernimmt der Netzbetreiber keine Haftung. Aufwändige Arbeiten zur Oberflächenwiederherstellung (z.B. Betonoberflächen, Naturstein-Platten, Zierpflaster, Treppenanlagen, Tiefgaragenrampen, Begrenzungsmauern) sowie gärtnerische Arbeiten sind vom Anschlussnehmer zu seinen Lasten zu veranlassen.